

An
alle Interessierten

Beschluss des 70. Studierendenparlaments

Änderung der Sozialordnung der Studierendenschaft(Ladungsfrist)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bescheinigt, dass auf der 1. Sitzung des 70. Studierendenparlaments am 2022-07-13 folgender Beschluss gefasst wurde¹:

Der Antrag „SP70-A010- Änderung der Sozialordnung der Studierendenschaft(Ladungsfrist)“ wird mit **(M/0/1)** in der folgenden Fassung **angenommen**:

*Füge § 2 Abs. 4 in die Sozialordnung der Studierendenschaft ein
"Die Ladungsfrist zur Ausschussitzung beträgt abweichend zu § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments 3 Tage. In begründeten Ausnahmefällen kann diese auf 12 Stunden zwischen Einladung und Sitzung verkürzt werden."*

*Füge § 2 Abs. 5 in die Sozialordnung der Studierendenschaft ein:
"Bei Verkürzung der Ladungsfrist auf 12 Stunden nach Absatz 4 ist abweichend zu § 30 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes die Anwesenheit einer Zwei-Drittel Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder erforderlich."*

Der Beschluss wird mit der amtlichen Bekanntmachung durch die RWTH Aachen gültig. Diese Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß §75 Abs. 4 UG dar.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst Steller
Präsident des 70. Studierendenparlaments

¹Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

Studierendenparlament der
RWTH Aachen
Students' Parliament

Ernst Steller
Präsident des 70. Studierendenparlaments

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93778

esteller@
stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: es
25.07.2022

UST-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33
1/??

